

**Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg  
zur Weiterentwicklung der Realschule, insbesondere zur  
Änderung des Schulgesetzes für Baden- Württemberg sowie zur  
Artikelverordnung zur Änderung der Realschulversetzungsordnung,  
der Multilateralen Versetzungsordnung und der  
Verordnung über die Studentafel der Realschule**

In der Sitzung des Landeselternbeirats (LEB) vom 14. Dezember 2016 wurden die oben aufgelisteten Änderungen vorgestellt und eingehend beraten. Leitend sind für den LEB bei seinen Entscheidungen das Streben nach den bestmöglichen Bedingungen für jede Schulart und nach den optimalen bildungs- und schulpolitischen Rahmenbedingung für die optimale Bildungsbiographie jedes einzelnen Kindes in Baden-Württemberg.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der LEB die Weiterentwicklung des neuen Realschulkonzeptes, da dadurch die Realschule als Vermittlerin des Mittleren Bildungsabschlusses gestärkt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wird, die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, zielgenauer zu fördern.

**Der Landeselternbeirat stimmt den vorgestellten Änderungen mit einer Ausnahme zu.**

**Im Detail:**

Vorsichtig positiv gesehen werden die geplanten Änderungen in der Festlegung des mittleren Niveaus für die Orientierungsstufe, die Voraussetzungen für den Wechsel der Niveaustufen in den Klassenstufen 7, 8 und 9 sowie die Möglichkeit der äußeren Differenzierung zusätzlich zur Binnendifferenzierung.

Allerdings mahnt der Landeselternbeirat eine zeitnahe und umfassende Information der Elternschaft an, da insbesondere die Eltern der jetzigen 6. Klassen als Teil der Orientierungsstufe, hinsichtlich der ursprünglich geplanten Realschulversetzungsordnung bzw. der bisher nicht erklärbaren Anwendung komplizierter Umrechnungsvorgaben zur Einstufung in Niveau G oder Niveau M, extrem verunsichert sind.



**Was die Zuweisung der zusätzlichen Poolstunden über die Staatlichen Schulämter anbelangt, lehnt der Landeselternbeirat die geplante Vorgehensweise jedoch entschieden ab.**

Nachdem die Eigenständigkeit der Schulen gestärkt und hervorgehoben wurde, findet hier eine klare Ungleichbehandlung statt. Wird den Realschulleitungen der verantwortungsvolle Einsatz von zusätzlichen Poolstunden nicht zugetraut? Wenn die Staatlichen Schulämter die über die fest zugewiesenen Poolstunden hinausgehenden zusätzlichen Poolstunden nur auf Antrag an einzelne Schulen vergeben, wird dies die Schulleitungen alljährlich in die Situation bringen, einerseits extremen Aufwand zur Erstellung eines Konzeptes und der zugehörigen ausführlichen Begründung betreiben und andererseits in den entsprechenden Schulleiterdienstbesprechungen im Schulamtsbezirk um Stundenzuweisungen kämpfen zu müssen. Dies ist nicht im Sinne der Schulen, der Schüler und auch nicht der Eltern.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 23.12.2016